



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Jugend, Integration  
und Verbraucherschutz  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

*MA.* Juni 2019

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de">Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de</a>	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

**29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 5. Juni 2019**

hier: TOP 8

**Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Asylsuchenden  
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4800**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *led. S. J. J. J.*

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 5. Juni 2019 hat der Vertreter des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Mainz, den 27. Mai 2019  
Bearbeiter: Bourcarde  
Tel.: 16-2040

## Sprechvermerk

**29. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 5. Juni 2019**

**hier: TOP 8**

**Ausbildungs- und Erwerbsintegration von Asylsuchenden  
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4800**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne trage ich zur Beseitigung der Unklarheiten im Rahmen der Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage 17/8792 bei. Beide Fragen wurden mit der Bitte um Unterstützung dem Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit zugeleitet. Der Statistikservice hat daraufhin mitgeteilt, dass eine Beantwortung der Fragen in der gestellten Form nicht möglich sei.

Sie fragten in Frage 6: *„Wie hoch ist die Beschäftigungsquote der erwerbsfähigen und arbeitsberechtigten Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz?“*

Der Aufenthaltsstatus ist nicht Bestandteil der Beschäftigungsmeldung der Unternehmen an die Sozialversicherungsträger. Daher enthält die Beschäftigungsstatistik auch keine Angaben zum Aufenthaltsstatus. Dementsprechend kann tatsächlich nicht beantwortet werden, wie hoch die Beschäftigungsquote von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz ist.

Die verfügbaren statistischen Daten im Rahmen der Beschäftigungsstatistik erlauben lediglich eine Auswertung nach der Staatsangehörigkeit von Beschäftigten.



Daher kann hilfsweise auf die Daten zu den acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern zurückgegriffen werden. Diese sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Für die Jahre 2015 bis 2018 ergeben sich vor diesem Hintergrund jeweils für den Juni folgende Werte bei den Beschäftigungsquoten:

- Im Jahr 2015 betrug die Beschäftigungsquote der Menschen zwischen 15 und unter 65 Jahren aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern 18,8 Prozent,
- im Jahr 2016 lag der Wert bei 10,7 Prozent,
- im Jahr 2017 bei 13,9 Prozent und
- im Jahr 2018 betrug die Beschäftigungsquote 22,2 Prozent.

In Frage 7 der Kleinen Anfrage wurde gefragt: *„Wie hoch ist der Anteil der geringfügig entlohnt beschäftigten Asylsuchenden bezogen auf die Gesamtzahl aller beschäftigten Asylsuchenden?“*

Hier gilt das gleiche wie bei der vorherigen Frage: Auch hier können von 2014 bis 2018 nur hilfsweise die Zahlen der Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern herangezogen werden. Rückschlüsse auf einen fluchtbedingten Aufenthaltstitel sind nicht möglich.

- 2014 waren zum Stichtag 30. Juni von insgesamt 3.438 Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern 929 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 27 Prozent.
- 2015 waren von insgesamt 4.125 Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern 1.128 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von rund 27,3 Prozent.



- 2016 waren es insgesamt 5.616 Beschäftigte, von denen 1.559 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt waren. Dies entspricht einem Anteil von rund 27,8 Prozent.
- 2017 waren von insgesamt 9.043 Beschäftigten 2.462 Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 27,3 Prozent.
- 2018 waren es insgesamt 14.140 Beschäftigte aus den acht Hauptasylherkunftsländern. 3.197 davon waren ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 22,6 Prozent.